

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2754  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/7568

### **Schwimmfähigkeit Brandenburger Schüler**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Wie aus einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG hervorgeht, hat sich die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter deutschlandweit von zehn Prozent (2017) auf rund 20 Prozent (2022) verdoppelt. Laut DLRG seien bis zu 58 Prozent der Jungen und Mädchen keine sicheren Schwimmer. Der Anteil derer, die das Frühschwimmer-Abzeichen („Seepferdchen“) erworben haben, sei zwischen 2017 (69 Prozent) um 15 Prozentpunkte auf nunmehr 54 Prozent (2022) gefallen.<sup>1</sup> Laut dem Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Stand des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vom 30. November 2022 hätten über 2100 Kinder in Intensivschwimmkursen sowie im Rahmen des Programms „Kinder in Bewegung“ das Schwimmen erlernen können. Gleichzeitig seien 1115 Gutscheine für kostenlose Schwimmkurse vergeben worden.<sup>2</sup>

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf Grundlage der „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017, Beschluss des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung vom 18.09.2017, Beschluss der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 04.09.2017) wurde im Auftrag der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) ein „Schulschwimmpass“ entwickelt. Dieser orientiert sich am Niveaustufenkonzept der Empfehlungen. Das Niveaustufenkonzept dient der Bewertung des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“. Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe Schulschwimmen der Kommission Sport in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung erstellt.

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a. <https://sh.dlrg.de/news/zahl-der-nichtschwimmer-im-grundschulalter-101256-n/>, letzter Zugriff: 20.04.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Stand des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, v. 30.11.2022, S. 1, 12 f.

Eingegangen: 19.05.2023 / Ausgegeben: 24.05.2023

Am 5. Dezember 2019 unterzeichneten die Vertreter der Kommission Sport der KMK und die schwimmsporttreibenden Verbände eine Erklärung, in der sie gegenseitig als Nachweis für das „Sicher Schwimmen können“ die Bewältigung der vierten Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ ebenso wie den Erwerb des Deutschen Schwimmbadzeichens in Bronze anerkennen.

Zudem wurde festgelegt, dass die Fertigkeit „Schwimmen können“ erst ab Erreichen der 3. Niveaustufe gegeben ist. Der Erwerb der Qualifikation Frühschwimmer (umgangssprachlich „Seepferdchen“) ist eine vorbereitende Qualifikation im Schwimmen und kein Nachweis des Schwimmkönnens mehr. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurde Schwimmunterricht auf Basis der Anforderungen für Schwimmbadzeichen der schwimmsporttreibenden Verbände durchgeführt.

Bis dahin wurde die Qualifikation Frühschwimmer „Seepferdchen“ (25 m Schwimmen) als Basis für das „Schwimmen können“ zugrunde gelegt und auch so in der Statistik des Landes Brandenburg erfasst. Bis zum Schuljahr 2019/2020 wurde zu Beginn des Schuljahres die Schwimmfertigkeit der Jahrgangsstufe 5 auf dieser Grundlage erhoben.

Mit dem Schuljahr 2021/2022 erfolgte die Erfassung der Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg erstmals auf Grundlage des Niveaustufenkonzepts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Nichtschwimmer im Grundschulalter im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2017/18 bis einschließlich des laufenden Schuljahrs entwickelt? Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben.

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2017/2018 gab es 1.781 Nichtschwimmer von 20.148 Schülerinnen und Schülern. Das entspricht einem Anteil von 8,84 %. Im Schuljahr 2018/2019 gab es 1.747 Nichtschwimmer von 21.327 Schülerinnen und Schülern, das entspricht 8,19 %. Im Schuljahr 2019/2020 gab es 1.826 Nichtschwimmer von 21.157 Schülerinnen und Schülern, das entspricht 8,64 %.

Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Schließung der Schwimmbäder erfolgte zu Beginn der Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 keine Erhebung der Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Am Ende des Schuljahres 2021/2022 erfolgte die Erfassung der Schwimmfertigkeit in der Jahrgangsstufe 5 als einem von der Schließung der Schwimmbäder besonders betroffenen Jahrgang. Von den erfassten 17.294 Schülerinnen und Schülern waren 5.370 Nichtschwimmer. Das entspricht einem relativen Anteil von 31 % der erfassten Schülerinnen und Schüler. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird hingewiesen.

2. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil an Grundschulern im Land Brandenburg, die keine sicheren Schwimmer sind?

Zu Frage 2: Im Land Brandenburg waren in der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2021/2022 im Erhebungszeitraum 40,9 % der erfassten Schülerinnen und Schüler keine sicheren Schwimmer.

3. Wie viele Grundschüler hätten ab dem Schuljahr 2012/13 bis zum laufenden Schuljahr das Schwimmen lernen müssen und wie viele wurden (u. a. im Rahmen des Sportunterrichts und des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“) tatsächlich erreicht?  
Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen Grundschulern, angeben sowie nach Schuljahren aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Im Land Brandenburg müssen alle nicht vom Schwimmen befreiten Schülerinnen und Schüler am Schwimmunterricht teilnehmen, da „Bewegen im Wasser“ ein verbindlich zu unterrichtendes Bewegungsfeld im Rahmen des Sportunterrichts ist. Eine Statistik, wie viele Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Unterrichtsinhalten erreicht oder nicht erreicht werden, wird nicht erhoben.

4. Gut 90 Prozent der bundesweit bestehenden rund 4500 Hallenbäder werden mit Gas beheizt. Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine wurden daher zum Zwecke der Energieeinsparung in zahlreichen Bädern die Wassertemperaturen entweder abgesenkt oder aber Bäder über den Winter geschlossen.<sup>3</sup> Welche Auswirkungen hatten die Energieeinsparungsmaßnahmen im Bereich der Schwimmbäder in Brandenburg auf die reguläre Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen des Schulsports im laufenden Schuljahr 2022/23?

Zu Frage 4: Quantitative Auswirkungen von Energieeinsparungsmaßnahmen im Bereich der Schwimmbäder in Brandenburg auf die reguläre Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen des Schulsports im laufenden Schuljahr 2022/2023 sind der Landesregierung nicht bekannt. Die zeitweise Schließung des Kiezbades Am Stern in Potsdam beispielsweise wurde durch eine Verlagerung des Schwimmunterrichts auf die Schwimmhalle „blu“ kompensiert.

5. Welcher Anteil der für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bereitgestellten 68,7 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln entfällt auf Initiativen und Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit Brandenburger Schüler?  
Bitte die Ausgaben für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 einzeln unter Nennung der Zuwendungsempfänger/der Projektträger auflisten sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.
6. Welcher Anteil der zur Förderung der Schwimmfähigkeit Brandenburger Schüler gewährten Summen aus dem Aktionsprogramm wurde bis heute tatsächlich abgerufen und wie wird mit ggf. nicht abgerufenen bzw. genutzten finanziellen Mitteln verfahren?

Zu den Fragen 5 und 6: Sicher Schwimmen können ist sowohl Teil der motorischen Grundbildung als auch Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Ziel ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des Sicher-Schwimmen-Könnens anzustreben. Im Programm „Aufholen nach Corona“ fanden, organisiert über die Brandenburgische Sportjugend, über 100 Intensiv-Schwimmkurse statt, in deren Ergebnis 2.443 Schwimmbabzeichen abgelegt und 1.905 Gutscheine ausgestellt wurden (Stand 24. April 2023).

---

<sup>3</sup> Vgl. „Weniger Kinder lernen schwimmen – weil der Politik das Energiesparen wichtiger ist“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243550419/Kinder-lernen-nicht-schwimmen-weil-der-Politik-das-Energiesparen-wichtiger-ist.html> (03.02.2023), letzter Zugriff: 20.04.2023.

Für die Durchführung der Intensivkurse Schwimmen wurden nach Antrag durch die Brandenburgische Sportjugend (bsj) 500.000 € vom Land Brandenburg bereitgestellt. Projektträger und Zuwendungsempfänger für das gesamte Land Brandenburg ist die bsj. Die Aufteilung der Gelder erfolgte nicht nach Schuljahren. Von der beantragten Summe zur Förderung der Schwimmfähigkeit Brandenburger Schülerinnen und Schüler wurde bis jetzt ein Anteil von 30 % (entspricht 150.000,00 €) abgerufen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden befristet zusätzliche Haushaltsmittel zur ergänzenden Förderung von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt. Mit der zusätzlichen und dauerhaften Aufnahme der Förderung von Schulen in herausfordernden Lagen im Haushaltsplan 2023 konnte die ergänzende Förderung besonders bedürftiger Schülerinnen und Schüler verstetigt werden. Da die nicht abgeflossenen Mittel aus dem Aktionsprogramm dem Gesamthaushalt zugutekommen, tragen sie somit auch zur Finanzierung der dauerhaften Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen bei.

7. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ läuft zum Ende des Schuljahres 2022/23 aus. Über welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sowie mithilfe welcher Kooperationspartner plant das MBSJ, den Anteil der Nichtschwimmer unter den Kindern im Land Brandenburg auf welchen Anteil und bis wann zu senken?

Zu Frage 7: Dass Kinder Schwimmen lernen ist, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das MBSJ ist sich der Verantwortung für das Tragen eines großen, aber nicht alleinigen Anteils bei der Bewältigung dieser Herausforderung bewusst.

Schwimmen in der Schule bezeichnet die nicht austauschbare Erfahrung, sich im Wasser zielgerichtet aufzuhalten und bewegen zu können, ohne unterzugehen oder den Halt des Bodens und sonstige Hilfen zu benötigen. Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg müssen sowohl mindestens einmal in der Grundschule als auch mindestens einmal in der weiterführenden Schule das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ verpflichtend belegen. Damit gehört das wasserreiche Land Brandenburg zu einem der wenigen Bundesländer, in dem das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ zweimal im Laufe der Schulzeit verpflichtend unterrichtet wird. Der Schwimmunterricht an brandenburgischen Schulen kann planmäßig durchgeführt werden, weshalb weiterführende Maßnahmen momentan nicht vorgesehen sind.